

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montags den 23. Novbr. 1795.

## II Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preßen ꝛc.

Ehnu kund und fügen hierdurch zu wissen: Da der am 11ten April 1795 verstorbene Amtsrath und Generalpächter des Amtes Blotho Johann Engelbert Schwerdfeger seit dem 1sten Junii 1766 die Depositencasse bei dem Amte Blotho verwaltet, und hieserhalb außer seiner Amtspacht der Krieger und Domainen-Cammer noch eine besondere Kaution auf 200 Rthlr. hoch bestellet hat, mit dem 1sten Junii 1796 aber seine Amtspacht, welche bis dahin seine nachgelassene Wittwe fortsetzet, aufhöret, alsdann aber der Fall eintritt, daß seiner Wittwe und deren beiden unmündigen Kindern, die wegen der gerichtlichen Verwaltung der Depositengelder des Amtes Blotho, bestellte Caution zurück gegeben werden muß; so werden nach Vorschrift des tituli 51. §. 171. b. P. 1. der Gerichtsordnung, alle diejenigen, welche wegen der seit dem 1. Junii 1766 in die Depositencasse des Amtes Blotho eingezahlten Gelder einige rechtliche Ansprüche aus einem irgend nur erdenklichen Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche in Termino den 18ten Januarii 1796 morgens 9 Uhr auf dem Königlichen Amtshause in Blotho vor dem ernannten

Deputirten Regierungsrath von Voss gehörig anzugeben, und die darüber in Händen habenden schriftlichen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, im ausbleibenden Fall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gerichtliche Depositencasse des Amtes Blotho seit dem 1sten Junii 1766 bis hieher abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die von dem verstorbenen Amtsrath Schwerdfeger wegen der Depositencasse gemachte Caution dessen Erben zurückgegeben werde. Zugleich aber werden namentlich diejenigen, welche an die in die Concursmasse des Postwärter Guldener und des Schumann, eingezahlten Depositengelder, ferner an die in das Depositum eingegebene Nieburgsche Pupillengelder, imgleichen wegen der von der hochseligen Prinzessin Henriette von Anhalt Dessau Liebden für den Conductor Beckmann niedergelegten Gelder, ein nur erdenklichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch ebenfalls aufgefordert, diese Ansprüche in dem obigen Termin den 18ten Januarii 1796 morgens 9 Uhr auf dem Amtshause in Blotho vor dem Regierungsrath von Voss unter der Verwarnung anzugeben, daß sie sonst damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation unter Unserer Mündenschen Kasensbergischen Regierung Insignel und Un-

11 a a

terschrift erlassen worden. So geschehen  
Minden den 20sten October 1795.  
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj.  
von Preussen.

Cranen.

**A**uf Andringen mehrerer ingrossirten Gläubiger ist gegen den Comercianten Johann Philipp Ledebuhr oder Poewe Nr. 50 in Dünne auf Eröffnung des Concurſus Processus erkannt. Es werden daher alle und jede, die an gedachten Ledebuhr es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung haben, hierdurch verabladet, in dem ein für allemal auf d. 17. Dec. c. an hiesiger Amtstube bezielten Termine ihre Forderungen anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejenigen, die sich nicht melden, auf immer von der vorhandenen Masse abgewiesen werden.

Zugleich wird allen und jeden, die dem gedachten Ledebuhr schuldig, oder Sachen und Effecten von ihm in Verwahr haben, bey Strafe doppelter Zahlung und respectiven Ersaz des doppelten Werthes untersaget, nicht an ihn zu bezahlen, noch von Sachen etwas an ihn verabsolgen zu lassen, vielmehr Zahlung und Ablieferung ans Gericht zu verfügen. Signatum  
Amt Reineberg d. 5. Oct. 1795.

Heydsiek. Stube.

**N**achdem sowohl zu Auseinandersetzung der geschiedenen Sundermannschen Eheleute, als einiger auf Zahlung dringender Creditoren es nothwendig geworden, daß die sub Nr. 82 und 63 in Mehnen belegenen Sundermanns olim Langewisch Stetten öffentlich verkauft werden; so werden hierdurch alle und jede die an besagte Sundermannsche Stetten, oder deren bisherige Besitzer Ansprüche haben, solche mögen herrühren aus einem Grunde aus welchem sie wollen, hierdurch verabladet, solche in Termino d. 17. December, Morgens um 9 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sonst diejen-

gen die sich nicht melden werden, von der vorhandenen Masse abgewiesen werden müssen. Amt Reineberg d. 6. Oct. 1795.  
Heydsiek. Stube.

**Z**ufolge der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 30ten May werden sämtliche unbekandte Gläubiger vom Militair-Stande, welche etwa noch unangemeldete Ansprüche an die Voortmannsche Concurſus-Masse und an die vormalige Herrings-Voortmannsche Compagnie-Handlung zu machen haben möchten, zur Angabe und Nachweisung der habenden Forderungen in dem auf den 1ten Febr. k. J. am Rathhause hieselbst angeſetzten Präjudicial-Termin hierdurch bey Vermeidung des nachtheiligen Erfolgs vorgeladen: daß wenn in diesem Termin die Anmeldung nicht erfolgt, allen sich nicht angemeldeten Militair-Personen in Absicht ihrer etwanigen Forderungen an die Voortmannsche Concurſus Masse und das Herringsche Vermögen der weitere Zugang zu ihrer Befriedigung aus der Masse verschränket und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Bielefeld im  
Stadt-Gericht den 8ten Octbr. 1795.

Consbruch. Bubdeus.

**D**a über das geringe Vermögen des gewesenen Baurichters und Heuerlings Conrad Hermann Boge B. Elverdissen, wegen Unzulänglichkeit der Concurſus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Gläubiger mit Ausschluß der abwesenden Militairpersonen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen in Termino den 7ten Januar 1796 am Gerichtshause zu Bielefeld bey Gefahr der Abweisung anzugeben und nachzuweisen. Amt Heepen den 22sten Octbr. 1795.

**E**s werden hiedurch alle und jede welche an die Königl. eingenbehörige Fortmanns Stette, sub Nr. 9. Brsch. Brönninghausen auf irgend eine Art, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Rechtfertigung auf den 7ten Jan. 1796 an das Gerichtshaus zu

Vielefeld unter der Warnung verabladet, daß sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehdret, sondern mit ihren vermeintlichen Ansprüchen gänzlich abgewiesen werden sollen. Denen abwesenden Militair-Personen bleiben jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten. Amt Heepen den 22ten Octbr. 1795. Meyer.

Da der dem Freyherrn von Spiegel leib-eigene Colonus Johann Henrich Vohmeyer, in Assistentia der Gutsherrschaft, auf Edictal-Citation sämtlicher Gläubiger, zur Erlangung terminlicher Zahlung der Schulden angetragen hat; so werden alle und jede welche an denselben, oder dessen sub Nr. 9. Brich. Ubbedissen belegene Stette, Ansprüche und Forderungen haben, bey Strafe der Abweisung im Nichterscheinungsfalle hiedurch öffentlich verabladet; solche in Termino den 7ten Jan. 1796 am Gerichtshause zu Vielefeld Morgens 9 Uhr anzugeben und zu rechtfertigen. Denen abwesenden Militair-Personen werden jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten. Amt Heepen den 21ten Octbr. 1795.

Meyer.

Inhalts ergangener höchster Königl. Verordnungen werden nach wiederhergestellten Frieden sämtliche Militair-Personen, die rechtliche Ansprüche 1. ans Gut Bringenburg zu Bersen haben, wopon die Real-Prätendenten unterm 28. Nov. 1792. citirt worden, oder 2. ans Gut Intrup bey Lengerich nach der öffentlichen Vorladung vom 8. Mai 1793. auch 3. an des Bernh. Conrad Scheffers in Cappeln Vermögen, worüber Concurfus Creditorum entstanden, und die Creditores unterm 2. Apr. 1794. citirt worden, hiermit aufgefordert, ihre ihnen vorbehaltene Rechte in dem auf den 20. Jan. 1796. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Präjudicialtermin vor dem untergeschriebenen Deputirten und Instruenten vorermeldeter Sachen so gewiß selbige anzugeben, und rechtlich zu verifiziren auch mit den Eigenthümern vorernannter Güter

Rump und Kriege imgleichen mit dem Curator des Schefferschen Concurfes auch den Nebencreditoren Ordnungsmäßig zu verfahren, demnächst aber rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, als die in diesem Präclusivtermin ausbleibende Militair-Personen sich bezumessen haben, wenn sie nach dessen Ablauf mit weitem Ansprüchen nicht gehdrt sondern die bereits ergangene Präclusions-Erkenntnisse auch in Ansehung ihrer parificirt werden. Urkundlich ist dieses Proclama sowohl hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen, als 3 mahl den Mindenschen Intelligenzblättern den Lippstädtischen Zeitungen aber 2 mahl einverleibt worden. Zecklenburg den 8. Octbr. 1795. Wetting.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Zwei braune, gestutzte Wagenpferde, 7 und Acht Jahr alt, stehen beym Koch Stemmer in der Bäckerstraße hieselbst, zum Verkauf, woselbst sie täglich, Vormittags, besehen werden können.

**Osnabrück.** Montags den 30. November soll in Osnabrück das Gräflich Münster Meinhdvellsche Haus auf dem neuen Graben belegen mehrstbietend aus freyer Hand verkauft werden. Es bestehet aus einem modernen massiven Gebäude von zwey Stockwerker, in welchem 24 Zimmer, Küche, Keller und Stallung für 8 Pferde nebst Remisen ic. auch einen schönen gegenübergelegenen Garten, der auch einzeln verkauft werden kann. Liebhaber können sich besagten Tages des Morgens um 9 Uhr im Hause selbst einfinden, und auf Haus und Garten zusammen oder auch einzeln den Zuschlag gewärtigen. Die nächstfolgenden Tage sollen auch die Meublen verkauft werden,

Ex mandato speciali  
Kldntrup Gräfl. Münster-Meinhdvellscher  
Secretair.

## III Sachen zu verpachten.

**Rahden.** Ich Endes Unterschriebene will meine privilegirte Apoteke alhier auf mehrere Jahre verpachten. Pachtlustige können sich dazu längstens in 4 Wochen bei mir in franquirten Briefen melden und die nähern Bedingungen erfahren.

N. W. Stoltmannen,  
verwitwete Habben.

## IV Gelder so auszuleihen.

Es liegen bey hiesigem Amte 150 Rthlr. Sandbrincksche Abdicat-Gelder in depositio. Wer solche gegen 5 prCent Zinsen und hypothecarische Sicherheit auszuleihen willens ist, dem kann so fort gewillfahret werden. Amt Enger den 14. Nov. 1795.

Consbruch. Wagener.

## V Avertissements.

Es ist das Loos sub Nr. 16111. zur 5ten Klasse der 2ten Berliner Lotterie verlohren gegangen, und bereits die Vorkehrung getroffen daß der etwa darauf fallende Gewinn an niemand anders als den rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden wird, daher ich dann auch einen jeden hlerdurch anrathen will sich nicht durch den Ankauf dieses Looses hintergehen zu lassen.

Minden den 19ten Novbr. 1795.

G. G. Stoy.

**Amte Schildesche.** Es sind am Montage den 15ten Novemb. c. zwischen Herford und Minden durch Unvorsichtigkeit eines Boten, drey in einem Umschlag gelegte Briefe mit einer Banco-Obligation von 2770 Rthlr. in Goldt verlohren worden. Der Finder wird hiermit ersucht davon Nachricht zu geben, zumahlen sogleich veranstaltet worden, daß die Brieffschaften sonst Niemanden nutzen können.

## VI Notifications.

Es hat der Prediger Arnold Krige zu Lengerich sein in Tecklenburg belegenes

ehemahliges v. Derenthalsches Haus mit Zubehör dem Land-Rentmeister Bauer zu Habichtswalde mittelst unterm heutigen Dato ausgefertigten Kauf-Contractis verkauft. Lingen den 19ten Octbr. 1795.

Anstatt und von wegen ic.

Möller.

## VII Warnungs-Anzeige.

Aus bewegenden Ursachen muß ich jedermann ersuchen meiner Frau weder Geld zu leihen, noch sonst etwas auf Credit zu geben, indem ich solches nicht wieder zahlen werde. Herford den 19. Nov. 1795.

Der Canzley-Redell Budde.

## VIII Sterbe = Fall.

Sanft und gefaßt entschlummerte mein innigstgeliebter Ehegatte, der Königlich Preussische Geheime Rath Franz Christian von Borries, Herr zu Eckendorf ic., mit welchem ich 41 Jahre die vergnügteste Ehe geführt habe, in einem Alter von 72 Jahren und 14 Wochen auf unserm hiesigen Wohnsitze. Schon vor dritthalb Jahren hatte ein Nervenschlag seinen Körperbau zerrüttet, und zuletzt machte eine achttägige Krankheit an einer Lungen-Entzündung, nach vielfältigen, mit seltener Standhaftigkeit und Gelassenheit erduldeten Leiden, seiner unermüdeten thätigen irdischen Laufbahn ein Ende.

Tiefgebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, diesen für mich höchstschmerzhaften Verlust, seinen und meinen Gönnern, Verwandten und Freunden anzuzeigen, verbitte aber alle Beyleids-Bezeugungen.

Eckendorf in der Grafschaft Lippe den 15ten Nov. 1795.

die hinterbliebene Wittwe  
v. Borries, geborene Schrader,

## Vom Speisewählen,

(vom Hrn. Rath und Agent Wehrs in Hannover.)

Unser Körper ist nicht so gebauet, daß er nur einerley Nahrung gebrauchte, so wie ein Seidenwurm krepiret, wenn er keine Maulbeerblätter hat. Es ist kein Thier auf der Welt, das so viele Speisen von so mancherley Art genießt, als der Mensch. Was alle drei Reiche der Natur hervorbringen, kann er sich beinahe zur Nahrung zubereiten. Man hat so gar nahrhafte Erden. Es ist also bloß Vorurtheil, daß der Mensch sich gleich gestraft findet, wenn ihm eine der gewöhnlichen Speisen abgeht, wie z. B. das Brodt, da so viele hundert tausend Menschen auf dem Erdboden leben, die dieselbe niemals genießen. — Es giebt eine unzählliche Menge Pflanzen, die zu unserer Nahrung dienen könnten, und doch entweder gar nicht oder nur von einigen Völkern genossen werden. Die Franzosen, wie sie im siebenjährigen Kriege ins hannoversche Land kamen, ekelte vor unserm Sauerkraut, und sie möchten keinen braunen Kohl, bei des soll jetzt bei ihnen eine gewöhnliche Speise seyn. Der Ritter von Linnee hat eine eigne Abhandlung geschrieben, *Plantæ esculentæ patriæ*, die in dessen *Amoen. acad. Tit. III. p. 74.* steht. Doktor Kocher hat ein Verzeichniß einiger eßbaren Pflanzen drucken lassen; und in denen in Stuttgart 1771 gedruckten Bogen, unter dem Titel: die Haushaltungskunst im Kriege und in der Theuerung, ist eine ausführliche Anzeige von Pflanzen enthalten, die statt des Brodts zur Nahrung dienen können. Sie geht aber mehrentheils nur auf Pflanzen, deren knollichte Wurzel oder Saamen von mehrlartiger Substanz sind, und zum Brodte dienen, die aber zum

Theil nicht einheimisch, wenigstens nicht in Menge zu haben sind. Es kommt meines Ermessens mehr auch solche Pflanzen an, welche auf die eine oder die andere Art sich leicht verdauen lassen, und deren Säfte dem Bau unsers Körpers gemäß sind. Sie müssen zugleich in Menge bey uns wachsen, und häufig zusammen seyn, als z. E. das vor andern bei uns häufig wachsende Unkraut, die so genanneten gelben Butterblumen (*Leontodon taraxacum*), oder das Quäkengraß, *Periticum repens*, oder die Brunnenkresse, *Sisymbrium nasturcium aquaticum*, u. s. w.

Auch aus dem Thierreiche könte der Mensch weit mehr zu seiner Nahrung gebrauchen, wie er wirklich dazu verwendet. Selbst die Knochen von geschlachteten Thieren, geben, da sie sich bekanntlich leicht in eine stärkende Gallerte auflösen lassen, geraspelt ein nahrhaftes Mehl, wenn man sie mit unter das Getraidemehl mischt. — Ueberhaupt ist kein Thier von Natur unrein und unessbar, wenn es kein Gift hat, und mans verdauen kan; keines hat auch natürliche Kennzeichen der Untauglichkeit zur Nahrung an sich, und dennoch enthalten wir uns gewisser Thiere, weil wir sie für ungenießbar halten, da sie's doch in der That nicht sind. Die Ursachen dieses Speisewählens sowohl aus dem Pflanzen- als Thierreiche sind bekannt genug, so verschieden sie auch immer sein mögen. Religion, Aberglaube, Aerzte, Mode und Vorurtheile haben bekanntlich alle mehr oder weniger Antheil daran, daß bey verschiedenen Völkern einige Thiere und

Pflanzen gar nicht, andere hingegen gern verspeiset werden. Es würde daher, wie mir deucht, eben von keinem großen Nutzen sein, in dieser Absicht die Völlergeschichte durchzugehen, um eine Universal Speisegeschichte zusammen zu schreiben, aber einige ohne Ordnung vorzüglich aus den Ältesten gesammelte Anmerkungen, besonders über die Wahl ihrer Speisen aus dem Thierreiche, sind lustig genug, um hier eine Lücke auszufüllen.

Gott verbot zwar den Juden aus gewissen physischen Gründen das Essen einiger Thiere, aber dem ungeachtet aßen sie auch viele Thiere nicht, die ihnen das Gesetz zuließ z. B. Heuschrecken \*), u. a. m.

Vorurtheile haben überhaupt den größten Antheil daran, daß man viele Thiere bei verschiedenen Nationen aus verschiedenen irrigen Ursachen für unessbar hielt, da sie doch im Grunde sehr schmackhafte und gesunde Speisen sind.

Verschiedene Fische ohne Flossfedern und Schuppen, Kaninchen und Hasen, ob sie schon von den alten Ärzten für gesunde köstliche Speisen gehalten wurden, aßen einige Völker gar nicht, weil sie glaubten, daß man sie gar nicht essen könnte. Martial sagt hingegen vom Hasenfleisch:

Inter quadrupedes gloria prima lepus,  
und Galen pries es aus dem Grunde sehr an, weil man schon davon würde. Das kostbarste Gericht der Spartaner war ihr Schwarzfleisch, oder schwarze Fleischbrühe

\*) Johannes aß sie, und wurde deswegen von den Juden für einen Sonderling gehalten. Wir lachen die Araber aus, daß sie noch jetzt die Heuschrecken entweder in Butter gebraten verspeisen, oder sie rösten, zu Pulver stoßen, und Brod daraus backen, und pflegen sie, wie Niebuhr sagt, spottweise Heuschreckenfresser zu nennen, allein sie machen sich dafür auch wieder über uns lustig, daß wir Krebse, Austern und Muscheln essen,

(*ius nigrum*,) welche aus Blut und den inwendigen Gliedern des Hasen bestand.

Cato setzte den Hasen und das Kappiskraut mit auf seinem Küchensettel oben an.

Die Pythagoräer aßen aus der ungegründeten Meinung gar keine Fische, weil sie sie für eine zu weiche und köstliche Speise hielten, und Herodot sagt, daß die Aegypter deswegen sich alles Schweinefleisches enthalten, ja sich gleich gewaschen oder gebadet, wenn sie nur ein Schwein angeührt hatten, weil das Schwein ein sehr unflätiges Thier sei.

Ein anderer Hauptgrund der Enthaltung vieler Speisen war bei einigen Völkern Religion und Aberglaube. Den Syrern verbot die Religion Fische und Tauben zu essen. Die alten Aegypter hielten die Hunde, Mäule, Crocodillen u. a. m. für heilig und aßen sie deswegen nicht. Leo Africanus bemerkt aber, daß sie in der Folge davon gegessen hätten; und Herodot erzählt, die Aegypter, die in der Stadt und Gegend Elephantina gewohnt, hätten diese Thiere von je her essen dürfen, denn bei ihnen wären sie nie für heilig gehalten worden. In Indien und Amerika speiset man sie noch heutiges Tages.

Julius Cäsar schreibt in seinem fünften Buche, de Bello Gallico, daß den alten Britanniern (den Grund meldet er nicht,) bei Leibes- und Lebensstrafe wäre verboten gewesen, Gänsefleisch zu essen.

Die Cretenser aßen aus der Ursache kein Schweinefleisch, weil die Sage unter ihnen

gleng, Jupiter wäre in ihrem Lande von einer Sau gefäuet, und einige Aegypten thaten aus dem Grunde den Schweinen nichts, weil sie ihnen ihren Acker umwühlen mußten.

Aus ähnlichen Ursachen haben sich auch wohl die Phönicië, Syrer, und wie Solin berichtet, die Araber und Indianer dieses Thiers enthalten.

Auch findet man häufig, daß man zu einer Zeit Speisen für gut und schmackhaft gehalten, und zu einer andern Zeit Ekel davor gehabt hat. Mithin sind selbst die Speisen dem Schicksal der Moden unterworfen. Zu Mäzens Zeiten hielt man in Rom das Fleisch der jungen Esel für die zarteste und beste Speise, und Horaz hat gewiß manchen Eselsbraten mit ihm verspeiset. Bei den Syrern waren eingemachte Fledermäuse ein Modegericht, und sie trieben ansehnlichen Handel damit. Wir essen Schnecken und Frösche, zu Versailles ist man Schlangen und im siebenjährigen Kriege verzehrten die Franzosen mit dem größten Appetit, Vogel, Raben, Krähen, Marder ic. sowohl gebraten als gekocht. Ein Eierkuchen von Sperlings- oder Kräheniern soll angenehm schmecken, und doch ist man diese Eier nicht, weil sie nicht Mode sind.

Auf Heliogabals Tafel waren die Hahnenkämme das vornehmste Gericht, die darauf ganz aus der Mode kamen, jetzt aber wie Leckerbissen in Hamburg und andern Orten wieder aufgetragen werden.

Die Wampe, Dutton und Gebärmutter einer säugenden oder unfruchtbaren Sau sind ein zähes, häutiges, ekelhafes Wesen, und doch waren sie bei den Römern, die sie zerknirschten und dann zubereiteten, ein köstliches Gericht.

Ihr Alee, oder Suppe von Fischdarmen;

oder ihre Muria, eine Suppe von Thynnschen; wie auch ihr Garum, eine Suppe von kleinen Steinbeißern, würden uns gewiß gar nicht schmecken, und noch vielweniger ihr Trank Kyleon, der aus Honig, Käse, geröstetem feinem Gerstenmehl, Del und Wein verfertigt wurde.

Pythagoras verbot seinen Schülern, wie ich schon erwähnt habe, aus der Absicht daß sie nicht weichlich werden sollten, alle Fische.

Nach der Zeit aber aßen alle Rhodier die Fische so gern und so häufig, daß sie diejenigen Bauren nannten, die das Fleisch den Fischen vorzogen.

Wenn Plato die Mäßigkeit der edlen Griechen vor Troja recht erheben will, so sagt er, man fände nicht, daß sie Fische gegessen, ob sie gleich lange Zeit so nahe am Hellespont gelegen hätten; nur allein von Menelaj Gefährten wurde berichtet, daß sie erst dann in der Gegend um Pharos angefangen zu fischen, da sie beinahe vor Hunger gestorben wären.

Viele Speisen aß man ehemals, weil sie von Naturkündigern und Aertzten wie gesund gepriesen wurden. Aristoteles und Albertus rühmen das Fleisch von jungen Habichten; Galen hält viel von dem Fleisch der Füchse, besonders im Herbst, wenn sie Weintrauben fressen; er verwirft aber die Wachteln, Gänse und Straußen gänzlich. Er sagt auch, junge Hunde, wenn sie fett, und geschnitten würden, wären eine gesunde Nahrung, und würden von vielen Völkern verspeiset. Hippocrates schätzt das Fleisch der jungen Hunde den Vögeln gleich, und rath es zum Mittel gegen die Milzsucht, und als ein Beförderungsmittel der Empfängniß an. Man hielt zu Galens Zeiten das Pferdefleisch für überaus schädlich, und glaubte so gar, wer

Pferdeblut äße oder tränke, müßte nothwendig sterben; und gleichwohl ist es die liebste Speise der Lataren und anderer Völker, und sie bleiben frisch und gesund dabei. Herodot meldet, daß auch an den heißesten Orten in Persien bei Gastereien und an Geburtstagen allemal Pferdefleisch aufgetragen würde; ja es gieng so weit, daß die Perser ganze Pferde, Kamele und Esel bei großen Gastmählern auftragen ließen, und die Griechen auslachten, daß sie ihren Gästen so schlechte Speisen vorsetzten, an denen sie sich nicht satt essen könnten.

Denkt man bei den Speisen an verschiedene Orte herum, so wird man finden, daß beinahe alles, was in der Welt ist, gegessen wird; denn was man in einem Lande nicht ißt, ißt man in einem andern. Linius und andere mehr schreiben, daß etliche Amerikaner Liegerthiere, Mäuse, Flo-

bermäuse, Schlangen und Kröten essen. Die Menschenfresser nicht zu erwähnen. Verschiedene schmackhafte Thiere essen wir nicht, und minder schmackhafte, ja ungesund und ekelhafte sind uns Leckerbissen. Will man einwerfen, daß man doch zum wenigsten bei den Speisen darin einen Unterschied machen und kein Raubthier und Raubvögel essen müsse, so erwiedere ich: warum machen wir denn diesen Unterschied nicht bei Fischen, als Hechten, Barsen, Aalen, Meeräalen, Kabbelhäuten und Stockfischen, die auch Raubthiere sind?

Auch ist das kein Grund, wenn man sagt: einige Thiere sind deswegen unessbar, weil sie garstige Speisen essen, denn wir essen ja Enten, Schweine, Wiedehopfen. Kurz, Vorurtheil, Aberglaube, Mode, Vernunft, Noth und Aerzte geben unserm Appetit die gehörige Richtung.

### Empfehlung eines Holzanstrichs.

Unlängst wurde der Ländoner Societät zur Aufmunterung der Künste und Manufakturen von Hrn. William Patten-son ein bewährtes Recept zum Anstriche des vor der Luft und dem Wetter ausgefetzten Holzes mitgetheilt. Theer, Oker, und andre Mischungen schützen das Holz nicht hinlänglich vor der Verwitterung. Hr. P. machte daher mancherley Versuche, um eine mehr dazu dienliche Mischung ausfindig zu machen, und fand endlich eine die für das Regenwasser undurchdringlich ist, vom Wetter und der Sonnenhitze nicht beschädigt, sondern von dieser letztern noch mehr gehärtet und dauerhaft gemacht wird. Auch ist sie zugleich wohlfeiler und haltbarer, als der Anstrich mit Farbe. Man nimmt nämlich drey Theile an der Luft geschlemmten Leimen, zwey Theile Holzasche und einen Theil feinen Sand.

Dies wird durch ein feines Sieb gelassen; und dann wird so viel Leim hinzugehan, daß es zum Austreichen mit dem Pinsel geschickt wird; nur muß man die Masse vollkommen gut durch einander mengen. Es wie Farbe zu reiben, wäre vielleicht noch rathsamer. Dieser Anstrich wird sodann zweymal aufgetragen, das erstemal etwas dünn, das zweytemal aber so dick, als sich nur thun läßt. Die Proben, die Hr. P. davon der gedachten Gesellschaft zusandte, waren ohngefähr sieben oder acht Monat, sogleich nach geschehenem Anstrich, der Luft ausgefetzt worden; und schon die Natur der Bestandtheile läßt eine große Dauerhaftigkeit davon erwarten, weil dieser Anstrich mit der Zeit immer härter und fester wird. Die Gesellschaft bewilligte eine Dankagung an Hrn. Patten-son für die Mittheilung dieses Vorschlags.